

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 28.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Berufsförderungswerk Farmsen – Bewegungsbad und Schwimmbad (IV)

Einleitung für die Fragen:

Die mittlerweile abgerissene Schwimmhalle des damals in öffentlicher Hand gelegenen Berufsförderungswerks Farmsen (BFW) ist für den Stadtteil Farmsen-Berne und angrenzende Stadtteile von elementarer Bedeutung. Derzeit müssen viele Angebote zum Schwimmenlernen, zur Integrationsförderung, zum Frauen- und Mädchenschwimmen in einem geschützten Raum, zur körperlichen und psychischen Rehabilitation und Therapie, zum Training für Rettungsschwimmer, zur sportlichen Ertüchtigung, zum Schulschwimmen, zum gemeinsamen Bewegen als Vorbeugung für Alterserscheinungen und zur Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation entfallen und können auch nicht alle auf andere Schwimmhallen ausgelagert werden. Der Nutzungsplan (BV-Drs. 20-7504, Bezirksversammlung Wandsbek) sieht 26 Nutzergruppen vor, darunter Schulen, die DLRG, den Bürgerverein Farmsen-Berne e.V., Schwimmschulen und Schwimmvereine.

Die Befürchtungen mehren sich wahrnehmbar, dass die bisher gegebenen Bedingungen in einem Ersatzbau nicht vorhanden sein werden und dass ein Ersatzbau überhaupt erst in vielen Jahren vorhanden sein wird.

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat mit der BV-Drs. 20-6970.1, nochmals bekräftigt mit BV-Drs. 20-7444.1, jeweils einstimmig beschlossen, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Fläche des ehemaligen BFW vorgegeben. Unter anderem sind für das Schwimmbad ein absenkbarer Boden und die Maße der Wasserfläche von 12,5 mal 25 Metern Bedingung.

Mit BV-Drs. 20-7139.1 hat die Bezirksversammlung einstimmig beschlossen, die Übergangszeit zwischen Abriss und Neubau so gering wie möglich zu halten und die betroffenen Träger dabei zu unterstützen, Ersatzhallenzeiten in anderen Schwimmhallen, insbesondere in nahe liegenden Hallen der Firma Bäderland zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Schwimmhalle auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Farmsen wurde bisher nicht abgerissen und kann voraussichtlich bis Ende dieses Jahres weiterhin genutzt werden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist mittlerweile ein neuer Betreiber für das neu zu errichtende Schwimmbad gefunden?*

Wenn ja, wann und welcher?

Wenn nein, wie viele und welche Interessenten gibt es?

Frage 2: *Wie ist der Verhandlungsstand und warum ist schon so viel Zeit ohne Ergebnis verstrichen?*

Frage 3: *Welche konkreten, entscheidungshemmenden Verhandlungspositionen traten bisher in den Verhandlungen mit potenziellen neuen Betreibern auf?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Das gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Interessenbekundungsverfahren wird in Abhängigkeit zum Fortschritt der Bauplanungsphase erfolgen. Verhandlungen mit potenziellen Betreibern können erst im Anschluss an das Verfahren und nach Eingang der Interessenbekundungen aufgenommen werden.

Frage 4: *Bleibt es dabei, dass das lehrschwimmorientierte Becken im Bereich der Grenze des ehemaligen Geländes der BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH zum Gelände der Erich-Kästner-Stadteilschule errichtet werden soll?*

Wenn nein, welche Planungen liegen vor?

Antwort zu Frage 4:

Derzeit erfolgen Gespräche zwischen dem Bezirksamt Wandsbek, dem Sondervermögen Schulimmobilien, der Behörde für Schule und Berufsbildung und SBH | Schulbau Hamburg darüber, wie das lehrschwimmorientierte Becken im Bereich der Grenze des ehemaligen Geländes der BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH zum Gelände der Erich-Kästner-Stadteilschule errichtet werden kann.

Frage 5: *Wie lautet das Anforderungsprofil an das neue Lehr- und Bewegungsbecken, das nach dem letzten Nutzer-Workshop im September 2020 definiert wurde und als Grundlage für die weitere Entwicklungsphase gelten soll?*

Frage 6: *Sind die Planungen an das Anforderungsprofil mittlerweile abgeschlossen?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Folgende Eckpunkte des Anforderungsprofils sind festgelegt:

- vier Bahnen mit jeweils 25 m, nicht wettkampftauglich,
- kein Hubboden, sondern ein abfallender Boden von 0,8 Metern hin zu 2 Meter Wassertiefe,
- 28 Grad Celsius Wassertemperatur,
- fünf Sammelumkleidekabinen,
- Trennwände bei den Duschen,
- rollstuhlgerechte Bauweise,
- Farbakzente als Orientierungshilfe für Sehbehinderte.

Frage 7: *Wurden die bisherigen Nutzer aktiv dabei unterstützt, Ersatzhallenzeiten in anderen Schwimmbädern zu erhalten?*

Wenn ja, welche Träger genau wurden unterstützt und sind derzeit mit Hallenzeiten versorgt?

Wenn nein, warum wurde der entsprechende Beschluss BV-Drs. 20-7139.1 der BV Wandsbek missachtet?

Antwort zu Frage 7:

Am 26. Mai 2021 wandte sich die Gliederung Hamburg Nord-Ost der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) Landesverband Hamburg an die für Sport zuständige Behörde mit der Bitte um Unterstützung für die Bereitstellung von Wasserzeiten während der Bauphase des neuen Schwimmbades. Nachdem auch der DLRG

Landesverband Hamburg sich für die Bereitstellung einer zusätzlichen Wasserzeit im Bäderland-Bad Volksdorf oder Rahlstedt aussprach, trug die für den Sport zuständige Behörde diesen Wunsch an die Bäderland Hamburg GmbH zur Prüfung heran. Diese dauert an, da die erst vor Kurzem erfolgte Wiedereröffnung der Hallenbäder mit einer Priorisierung der Schwimmernkurse einhergeht und die neu zu koordinierende Vergabe der Wasserzeiten an verschiedene Nutzergruppen zu erhöhtem Planungsaufwand führt. Weitere Anfragen nach Ersatzhallenzeiten für die Übergangsphase liegen nicht vor.

Frage 8: *Gibt es mittlerweile konkrete Planungen über den Standort des Kinder- und Familienzentrums und der weiteren Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt?*

Wenn ja, wie lauten diese?

Wenn nein, welche Hindernisse begründen, dass es noch keine konkreten Planungen gibt?

Antwort zu Frage 8:

Der Investor stimmt derzeit noch die Auslobung für das beabsichtigte städtebaulich-landschaftsplanerische Wettbewerbsverfahren mit dem Bezirksamt Wandsbek ab. Im Übrigen siehe Drs. 22/232.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/793 schreibt der Senat: „Für den Ersatzbau wurden beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ eingeworben. Bisher gibt es noch keinen endgültigen Zuwendungsbescheid. Der Bund übernimmt maximal 45 Prozent der Kosten, die Freie und Hansestadt Hamburg die übrigen minimal 55 Prozent. Für die Landesmittel besteht eine Finanzierungszusage der zuständigen Behörde.“*

Frage 9: *Ist mittlerweile ein endgültiger Zuwendungsbescheid des Bundes eingegangen?*

Wenn nein, gibt es einen neuen Zwischenstand?

Antwort zu Frage 9:

Nein. Es liegt noch ein vorläufiger Zuwendungsbescheid vor. Die Vorbereitungen zum Einreichen der entsprechenden Unterlagen dauern an. Hierzu müssen unter anderem die Eigentumsverhältnisse des neuen Standorts geklärt werden.

Frage 10: *Existiert mittlerweile ein Datum für den Baustart eines neuen Lehrschwimmbeckens, zumindest eine grobe Jahresangabe? Wie lange kann sich der Baustart aus Sicht des Senats noch hinauszögern?*

Antwort zu Frage 10:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 11: *Mit welchen Ausstattungsmerkmalen des zu errichtenden Schwimmbads ist die gesamt beantragte Summe von 6.579.340 Euro geplant? Bitte auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Im Workshop mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitgliedern der Bezirksversammlung wurden folgende Ausstattungsmerkmale aufgenommen, welche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen:

- barrierefreie Ausstattung mit Haltegriffen und Handläufen für Gehbehinderte,
- Bodenleitsystem, farbig für blinde/sehbehinderte Menschen,
- entsprechende farbige Akzente im Bad,
- Wasserhebelift für Rollstuhlfahrer (Übernahme bestehender Lift soll geprüft werden),

- von außen blickdichte, aber dennoch mit Tageslicht erhellte Halle,
- Wärmesitzbank in der Schwimmhalle,
- schwimmbadübliche Ausstattung mit Rettungsmitteln und Beckenbeleuchtung,
- Technik für Durchsagen/Lautsprecherverkabelung in der Schwimmhalle,
- Schwimmmateriallager.

Frage 12: *Sind die von der Bezirksversammlung Wandsbek beschlossenen Merkmale eines absenkbaren Bodens und der Maße der Wasserfläche von 12,5 mal 25 Metern fest in den Planungen verankert?
Wenn nein, warum missachtet der Senat den Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek?*

Antwort zu Frage 12:

Die Wasserfläche wurde in mehreren Beteiligungsworkshops gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitgliedern der Bezirksversammlung auf vier Bahnen à 25 Meter festgelegt. Auf den Hubboden wird verzichtet, da dieser sehr kostenintensiv ist und nicht mehr den im Beteiligungsverfahren ermittelten Bedarfen entspricht. Auch diese Entscheidung wurde mit den vorgenannten Beteiligten getroffen.